



HESSISCHER LANDTAG

14. 07. 2006

Kleine Anfrage

des Abg. Schäfer-Gümbel (SPD) vom 06.06.2006

betreffend Basel II und Personalentwicklung

und

Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Vorbemerkung des Fragestellers:

Im Rahmen der Anhörung zum Thema "Kinderbetreuung" am 10. Mai 2006 hat die Vertreterin der VhU auf die Bewertungskriterien hinsichtlich einer familienorientierten Personalentwicklung der Banken im Rahmen von Basel II hingewiesen.

Vorbemerkung des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Es gibt keine gesetzliche Regelung, die eine Berücksichtigung einer speziell familienorientierten Personalentwicklung im Rahmen von Basel II vorschreibt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Hat die Landesregierung Kenntnis von dieser Regelung?

Die Regeln von Basel II sehen die Auswertung von so genannten "harten" (z.B. Eigenkapitalquote) und "weichen" Faktoren (z.B. Unternehmensführung) für die Bewertung der Bonität bzw. des Kreditausfallrisikos von Unternehmen vor. Weiche Faktoren gehen mit deutlich geringerem Gewicht in die Risikobewertung ein.

Die Personalpolitik gehört zu den weichen Faktoren. Ein qualifiziertes und effektives Personalwesen setzt eine Personalpolitik, die sich an der Unternehmensstrategie ausrichtet, sowie eine Personalplanung und Personalqualifikation in angemessenem Umfang durch Aus- und Weiterbildung der Führungskräfte und des Führungskräftenachwuchses voraus. Bewertet werden des Weiteren u.a. Motivation, Krankenstand, Fluktuation und Produktivität der Beschäftigten.

Für eine Berücksichtigung einer familienorientierten Personalpolitik besteht keine verbindliche Regelung. Sie ergibt sich vielmehr daraus, dass sich eine familienorientierte Personalpolitik nachweislich positiv auf den betriebswirtschaftlichen Erfolg und die Bonität auswirkt. Aus diesem Grund wird dieses Merkmal in den Unternehmensratings der Banken berücksichtigt. Es kann von der Unternehmung z.B. durch den Erwerb des Zertifikates "Audit Beruf und Familie" der Hertie-Stiftung nachgewiesen werden.

Frage 2. Wie bewertet die Landesregierung diese Regelung?

Es gibt verschiedene Kataloge von Bewertungskriterien hinsichtlich einer familienorientierten Personalpolitik, mit denen dieser weiche Faktor erfasst wird und in die Gesamtbewertung des Unternehmensratings eingeht. Grundsätzlich begrüßt die Landesregierung, dass nicht ausschließlich harte Faktoren in die quantitativen Ratingverfahren der Banken eingehen, sondern nach wie vor auch weiche Faktoren ihren Platz haben. Das ist besonders für die mittelständische Wirtschaft von vitaler Bedeutung.

Frage 3. Wurde diese Regelung in Hessen bei der Bewertung schon einmal angewendet?

Es ist davon auszugehen, dass die Bewertung der Personalpolitik und familienorientierten Personalentwicklung durch Banken auch vor dem In-Kraft-Treten von Basel II in die Unternehmensratings eingegangen ist. Es liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse darüber vor, in welchem Maße ausdrücklich familienorientierte Kriterien berücksichtigt werden.

Frage 4. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Es ist der Landesregierung nicht bekannt, welchen Anteil eine familienorientierte Personalpolitik am Gesamtrating einer Unternehmung besitzt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass davon kein entscheidender Einfluss auf das Rating und damit auf die Finanzierungskonditionen der Unternehmen ausgeht.

Frage 5. Wenn nein, wie kann die Landesregierung die Anwendung dieser Regelung fördern?

Die Landesregierung kann die Anwendung der Bewertungskriterien hinsichtlich einer familienorientierten Personalentwicklung durch ihre Informationspolitik unterstützen, indem sie Unternehmen über die betriebswirtschaftlichen Vorteile einer familienorientierten Personalpolitik informiert.

Wiesbaden, 3. Juli 2006

In Vertretung:
Bernd Abeln